Eresing

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eresing folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung):

§ 1
Änderung

§ 5 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr für Kinder **ab 3 Jahren (Kindergartenkinder)** beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	Kosten pro Monat
4-5 Std.	108,00 €
5-6 Std.	122,00 €
6-7 Std.	135,00 €
7-8 Std.	148,00 €
8-9 Std.	162,00 €
Spielgeld	6,00 €
Getränkegeld	6,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

(2) Die Benutzungsgebühr für Kinder **unter 3 Jahre (Kinderkrippe)** beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	**Kosten pro Monat**
4-5 Std.	230,00 €
5-6 Std.	258,00 €
6-7 Std.	286,00 €
7-8 Std.	313,00 €
8-9 Std.	340,00 €
Spielgeld	6,00 €
Getränkegeld	6,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

(3) Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von **Schulkindern** beträgt

Buchungszeit	**Kosten pro Monat neu**
0 – 1 Stunde	37,00 €
1 – 2 Stunden	59,00 €
2 – 3 Stunden	82,00 €
3 – 4 Stunden	95,00 €
4 – 5 Stunden	107,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 11 Monate erhoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01. September 2015** in Kraft.

Eresing, den 12. März 2015
G e m e i n d e

Josef Loy
1. Bürgermeister

Eresing

Bekanntmachungsvermerk

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Vorgenannte Satzung wurde am 12. März 2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 17.03.2015 angebracht und werden am 17.04.2015 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. September 2015 in Kraft.

Eresing, den, 17.03.2015
Gemeinde

Loy
1. Bürgermeister

GEMEINDE ERESING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2015

TOP 7 Kindergarten Eresing - Anpassung der Benutzungsgebühren;

Sach- und Rechtslage

Die Benutzungsgebühren in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sollen nach Überprüfung der Einnahme-/Ausgabesituation angepasst werden.

Zuletzt wurden die Gebühren zum 01.09.2013 bzw. für Kinder unter 3 Jahren im Krippenbereich zum 01.09.2014 angehoben.

In Absprache mit der Leitung des Kindergartens wird vorgeschlagen, die Benutzungsgebühren zum 01. September 2015 wie folgt zu erhöhen. Es ergibt sich damit folgende Gebührenstaffelung:

1. Die Benutzungsgebühr für Kinder **ab 3 Jahren** (Kindergartenkinder) beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	**Kosten pro Monat bisher**	**Kosten pro Monat neu**
4-5 Std.	*103,00 €*	108,00 €
5-6 Std.	*116,00 €*	122,00 €
6-7 Std.	*129,00 €*	135,00 €
7-8 Std.	*141,00 €*	148,00 €
8-9 Std.	*154,00 €*	162,00 €
Spielgeld	*6,00 €*	6,00 €
Getränkegeld	*6,00 €*	6,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

2. Die Benutzungsgebühr für Kinder **unter 3 Jahre** (Kinderkrippe) beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	Kosten pro Monat bisher	Kosten pro Monat neu
4-5 Std.	220,00 €	230,00 €
5-6 Std.	246,00 €	258,00 €
6-7 Std.	272,00 €	286,00 €
7-8 Std.	298,00 €	313,00 €
8-9 Std.	324,00 €	340,00 €
Spielgeld	6,00 €	6,00 €
Getränkegeld	6,00 €	6,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

3. Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von Schulkindern beträgt

Buchungszeit	Kosten pro Monat bisher	Kosten pro Monat neu
0 – 1 Stunde	35,00 €	37,00 €
1 – 2 Stunden	56,00 €	59,00 €
2 – 3 Stunden	78,00 €	82,00 €
3 – 4 Stunden	90,00 €	95,00 €
4 – 5 Stunden	102,00 €	107,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 11 Monate erhoben.

Aufgrund Neufestsetzung ist eine Änderung der Kindergartengebührensatzung erforderlich.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Gebührenänderung.**

2. **Dem vorliegenden Satzungsentwurf wird zugestimmt, der Erlass der Änderungssatzung wird beschlossen.**

3. **Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2015 in Kraft.**

4. **Nach Abschluss der Anmeldung für das Kindergartenjahr 2016/2017 im Frühjahr 2016 erfolgt eine erneute Überprüfung der Gebühren- bzw. Einnahmesituation.**

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Windach, den 12. März 2015

Loy
1. Bürgermeister